



PowerNet Hybrid.

Entgeltbestimmungen/Leistungsbeschreibung.

Stand: 9. Juli 2020

Monatsentgelte und Leistungen.

Tarif	Bandbreiten Download / Upload	Daten- volumen Freimenge pro (Abrechnungs-) Monat	Grundgebühr pro Monat Exkl. USt.	Service- pauschale pro Jahr (verrechnet anteilmäßig pro Monat)	Mindest- vertragsdauer
PowerNet M	40 Mbit/s /10 Mbit/s	Unlimitiert - Flat	21,67 € indexiert	22,50 €	24 Monate
PowerNet L	100 Mbit/s /20 Mbit/s	Unlimitiert - Flat	30,00 € indexiert	22,50 €	24 Monate
PowerNet XL	200 Mbit/s /50 Mbit/s	Unlimitiert - Flat	38,33 € indexiert	22,50 €	24 Monate
Option: Statische IP-Adresse			3,33 (entfällt im Rahmen ausgewählter Aktionen)		

Alle angeführten Euro-Werte verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

1. Allgemeines

- Tarife gültig bei Neuanmeldung ab 9. Juli 2020.
- Es gelten die aktuellen AGB Business für Neukunden inkl. Wertsicherung/Indexierung
- PowerNetTarife: 58,25 € Aktivierungsentgelt. Entfällt im Rahmen ausgewählter Aktionen. Mindestvertragsdauer 24 Monate.
- Der Vertrag kann erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, danach unter Einhaltung derselben Kündigungsfrist zum Ablauf eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.
- Zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Abrechnungsperiode wird anteilmäßig verrechnet.
- Die Verrechnung beginnt mit der Bereitstellung des Internet Services, und ist nicht abhängig von der abgeschlossenen Herstellung des Festnetzanschlusses. Eine Nutzung des Tarifs ist ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der LTE Services möglich.

2. Einmalentgelte / Serviceentgelte

Siehe Annex A.

3. Kombi-Vorteil

Die Grundgebühr pro Monat des PowerNetTarifs bei zwei Handyverträgen ergibt sich durch eine monatliche Rechnungsgutschrift in der Höhe von 11,67 € bzw. die Grundgebühr des PowerNetTarifs bei einem Handyvertrag durch eine Rechnungsgutschrift von 5,83 €. Ausgewählte Sprachtarife ausgenommen.
Zum Zeitpunkt der Vertragsanmeldung ist eine abschließende Überprüfung der Kombi-Vorteil Voraussetzungen nicht möglich. Die Aktivierung des Vorteils erfolgt nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen.

Details: <http://www.drei.at/businessvorteil>

4. Bandbreiten

- Bei den oben angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die beworbene Geschwindigkeit.
- Die erreichte Geschwindigkeit hängt von Faktoren wie Nutzungsdichte, baulichen, geographischen Gegebenheiten, netzseitiger Verfügbarkeit bzw. vom verwendeten Gerät ab.

5. Geld-zurück-Garantie

Mit der Geld-zurück-Garantie wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, unabhängig vom Fernabsatzgesetz vom Vertrag zurückzutreten. Eine Auflösung des Vertragsverhältnisses erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückgabe der Hardware innerhalb von 14 Kalendertagen ab Kaufdatum. Die Hardware samt Verpackung muss sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befinden.

Annex A Serviceentgelte	Exkl. USt. in €
Zusendung einer Papierrechnung (Original)	0 €
Kundenkennwort ändern	2,50 €
Rechnungskopien	2,50 €
Bearbeitungsgebühr für Bankrücklast ¹⁾	3,00 € zzgl. Bankspesen
Bearbeitungsgebühr für nicht zuordenbare Zahlung	12,50 €
Mahnspesen (pro Mahnung) ¹⁾	10,00 €
Kontoaufstellung	8,33 €
Wechsel von Bankeinzug auf Zahlung per Zahlschein	8,33 €
Bearbeitungsentgelt im Zusammenhang mit SIM Karten- oder Teilnehmernummernsperre wegen Zahlungsverzug (bzw. auf Kundenwunsch)	25,00 €
Vertragsübertragung ²⁾	25,00 €
Aktivierungsentgelt für Neukunden ³⁾	58,25 €
Leitungsherstellungsentgelt	0,00 €
Jährliche Servicepauschale ⁴⁾	22,50 €
Tarifwechsel von Vertragstarif auf gleiche Tarifgruppe bzw. auf einen günstigeren Tarif je Stufe. Möglich ab 6 Monate vor Ende Vertragsbindung.	41,58 €
Tarifwechsel von Vertragstarif auf einen höherwertigen Tarif bzw. Tarifwechsel von Vertragstarif nach Ende der Vertragslaufzeit	20,83 €
Möglich nach 90 Tagen ab Aktivierung: Technologiewechselentgelt (Mobilfunk auf Festnetz, Festnetz auf Mobilfunk)	20,83 €
Kundenkennwort per Post schicken	2,50 €

1) Nicht steuerbar.

2) Nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Drei möglich.

3) Entfällt im Rahmen ausgewählter Aktionen.

4) Die Servicepauschale wird bis auf weiteres anteilig pro Monat verrechnet, eine jährliche Verrechnung bleibt vorbehalten.

Detallierte Leistungsbeschreibungen

1. Anwendungsbereich	4
2. Leistungen von Drei	4
2.1 Anschluss-Herstellung.....	4
2.2 Servicebestandteil VDSL/ADSL	7
2.3 IP-Adresse.....	8
2.4 Netzentstörung	8
2.5 Einzelplatz- und Mehrplatzzugang	9
2.6 Allgemeine Einschränkungen des Leistungsumfangs	9
2.7 Produktwechsel	9
2.8. Kündigung	9
3. Geräte	10
4. Supportumfang	10
4.1 Im Supportumfang enthalten	10
4.2 Im Supportumfang nicht enthalten	11
5. Kontakt	11

1. Anwendungsbereich

Das Drei Service PowerNet gilt für Kunden, die Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG sind.

Das Drei Hybrid Service PowerNet setzt sich zusammen aus dem Bestandteil Festnetz-Internet (ADSL/VDSL) und Mobilfunk-Internet (LTE). Der Festnetz-Internetanschluss wird mittels einer virtuell entbündelten 2 Draht-Kupferleitung der A1 Telekom Austria AG und den entsprechenden von Drei eingesetzten Übertragungstechnologien realisiert.

PowerNet ist nur nach Maßgabe der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erhältlich. Bei Herstellung der virtuell entbündelten Leitung gelten die Bedingungen des Standardangebots der virtuellen Entbündelung der A1 Telekom Austria AG.

Wichtiger Hinweis:

Das Funktionieren von Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräte wie z.B. Hardware-Firewalls, Switches, Router, WLAN-Extender, Virens Scanner, Alarmanlagen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Wir empfehlen, Informationen über den Betrieb von Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräten neben PowerNet beim Hersteller der Anlagen oder einem Fachbetrieb einzuholen.

2. Leistungen von Drei

2.1 Anschluss Herstellung

Für die Herstellung der virtuell entbündelten Teilnehmeranschlussleitung ist das Ausfüllen und Unterzeichnen des dafür vorgesehenen virtuellen Entbündelungsformulars durch den Anschlussinhaber erforderlich. Die Kündigung beim abgebenden Betreiber wird erst nach erfolgreicher Umschaltung auf Drei wirksam. Der Kunde kann das Service PowerNet nur beziehen, wenn die Herstellung der virtuell entbündelten Teilnehmeranschlussleitung sowohl von Seiten Drei als auch von Seiten des abgebenden Betreibers möglich ist.

Das Service PowerNet kann schon vor der Herstellung des virtuell entbündelten Teilnehmeranschlusses zu Drei mit LTE genutzt werden. Nach Leitungsherstellung ist sicherzustellen, dass der Router mit dem Festnetz verbunden ist, um das beste Surferlebnis zu erhalten.

2.1.1 Bandbreite

Bei den angebotenen asymmetrischen Bandbreiten handelt es sich um Best-Effort Bandbreiten, das bedeutet maximal mögliche Bandbreiten, die aber aus technischen Gründen nicht immer erreicht werden können.

Die tatsächlich erreichbare Bandbreite im **Festnetz** hängt von den physikalischen und technischen Merkmalen der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden ab, auf die Drei keinen Einfluss nehmen kann. Die tatsächlich verfügbare Bandbreite ist im Besonderen von Faktoren wie Leitungsdämpfung, Leitungslänge (gemessen vom Anschluss des Kunden bis zum nächsten Hauptverteiler), Leitungsdurchmesser, Netzauslastung und Qualität der Leitungen abhängig.

Alle Bandbreitenangaben beziehen sich dabei auf die Verfügbarkeit bis zum Netzabschlusspunkt (Hybrid-Router).

Die Festnetzbandbreite wird in Abhängigkeit von ihrer Verfügbarkeit und Mobilfunk-Netzauslastung eingerichtet. Das Verhältnis von Mobilfunk- und Festnetz-Bandbreite kann von Drei definiert und jederzeit angepasst werden (bis zu einer Einstellung des Festnetz-Anteils). Die Festnetzbandbreite bestimmt Drei aus folgenden Festnetzbandbreiten-Profilen.

Asymmetrische Bandbreitenprofile, Datentransfervolumen: Flat Rate:

Bandbreite in Kbit/s	Minimale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s	Maximale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s	Normalerweise zur Verfügung stehende Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s
bis zu 12.320/1.024	256/256	12.320/1.024	8.432/718
bis zu 20.480/5.120	12.320/1.024	20.480/5.120	15.500/2.473
bis zu 30.720/6.144	20.480/5.120	30.720/6.144	23.042/2.967
bis zu 40.960/10.240	30.720/6.144	40.960/10.240	34.133/5.632
bis zu 51.200/10.240	40.960/6.144	51.200/10.240	44.373/5.632
bis zu 61.440/12.288	51.200/6.144	61.440/12.288	54.613/6.758
bis zu 71.680/14.336	61.440/6.144	71.680/14.336	64.853/7.885
bis zu 81.920/15.360	71.680/6.144	81.920/15.360	75.093/8.448
bis zu 102.400/20.480	81.920/10.240	102.400/20.480	88.747/11.264
bis zu 122.880/20.480	102.400/10.240	122.880/20.480	109.227/11.264
bis zu 153.600/20.480	122.880/10.240	153.600/20.480	133.120/11.264

Im Falle einer starken kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der von Drei angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsansprüche zu.

Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Leistung von Drei. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für Drei unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für Drei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Drei ist verpflichtet, dem Anspruch des Kunden in angemessener Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für den Kunden nachzukommen. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für Drei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages. Dies gilt auch, wenn Drei die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder wenn sie dem Kunden aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Durch die Wandlung wird die Aufhebung des vom Mangel betroffenen Vertrages bewirkt.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick darüber, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite mit unbeschränktem Datentransfervolumen „flat rate“. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datentransfervolumens.

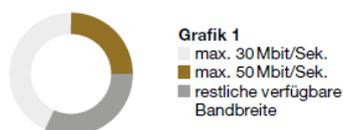
😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich ☹️ = Dienst funktioniert nicht mehr

Dienst (Notwendige Bandbreite/ Richtwerte)	40.960	102.400	204.800
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	😊	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊

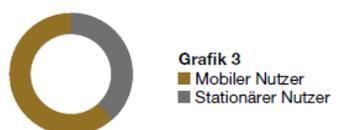
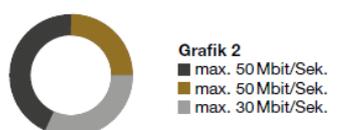
2.1.2 Netzwerkmanagementmaßnahmen Mobilfunk

Im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) werden in diesem Sektor Kunden mit Tarifen mit mobilem Betrieb gegenüber Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung betreffend die verfügbare Bandbreite nahe am Faktor 2 bevorzugt. Drei ordnet Tarife entweder dem mobilen Betrieb oder der stationären Nutzung zu, es gilt die Zuordnung gemäß Tariffolder und www.drei.at zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden.

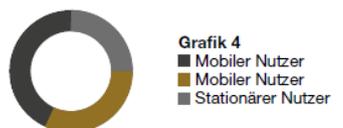
Kunden mit Tarifen für den mobilen Betrieb untereinander sowie Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung untereinander werden im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) innerhalb dieses Sektors im Verhältnis der zugesagten maximal erreichbaren Bandbreiten behandelt. So erhält z.B. ein Kunde mit einer maximal zugesagten Bandbreite von 150 MBit/s die 5-fache Bandbreite eines Kunden mit maximal 30 MBit/s zugesagter Bandbreite, wenn diese sich im gleichen Netzsektor befinden.



Bei ausgelasteten Sektorressourcen teilen sich die Tarife die verfügbare Bandbreite auf und erreichen teilweise nicht die maximale Bandbreite.



Bei gleichzeitiger mobiler und stationärer Nutzung wird von der verfügbaren Bandbreite den mobilen Nutzern der jeweils doppelte Anteil zugeteilt.



2.2 Servicebestandteil VDSL/ADSL

2.2.1 Physikalische Schnittstelle

Die physikalische Schnittstelle des Hybrid-Routers besteht aus dem Interfacetyp 10/100 Base-T mit RJ-45 Buchse.

2.2.2 Anschlussprotokoll

In Abhängigkeit vom gewählten Anschluss werden folgende Anschlussprotokolle verwendet:

- RFC 2516 (PPPoE, Point-to-Point Protocol over Ethernet) im Zusammenhang mit RFC 2684 (Multiprotocol Encapsulation over AAL5) – LLC Encapsulation for Bridged Protocols;
- RFC 2516 (PPPoE, Point-to-Point Protocol over Ethernet) im Zusammenhang mit VDSL2 Standard (VDSL2 ITU-T G.993.2)

Drei behält sich vor, die Einkapsulierung festzulegen.

2.2.3 Kündigung eines bestehenden VDSL/ADSL Services bei einem anderen Provider als der A1 Telekom Austria AG

Wenn der Kunde VDSL/ADSL schon über einen anderen alternativen Provider bezieht, dann muss der Kunde seinen VDSL/ADSL Anschluss zu den Bedingungen dieses Betreibers kündigen. Bestehende Anschlüsse der A1 Telekom Austria AG (TA/AON/Jet2Web) werden im Rahmen der Herstellung der virtuell entbündelten Leitung zu Drei automatisch gekündigt und von Drei mit dem Tag der Herstellung der virtuellen Leitung/ übernommen.

2.2.4 Teilnehmerschnittstelle

Die Teilnehmerschnittstelle bildet die die Telefonsteckdose (DA-1, TDO mit HLA) der A1 Telekom Austria AG. Nach Herstellung der virtuell entbündelten Leitung ist sicherzustellen, dass der Hybrid-Router mit der Teilnehmerschnittstelle verbunden ist. Das Y-Verbindungskabel ist zu diesem Zweck mit der angebrachten Telefonsteckdose (DA-1, TDO mit HLA) laut Installationsanleitung zu verbinden. Bei einer Demontage oder Modifikation der DA-1 (TDO mit HLA) der A1 Telekom Austria AG durch den Kunden übernimmt Drei keine Verantwortung der Funktionalität des Drei Services.

2.2.5 Bauliche Voraussetzungen

Die Teilnehmerschnittstelle muss zu allfälligen Wartungszwecken zugänglich sein bzw. im Wartungsfall durch den Kunden zugänglich gemacht werden.

2.2.6 Netzabschlusspunkt

Der Netzabschlusspunkt legt die Grenze der Dienstleistungen von Drei gegenüber dem Kunden fest. Für alle Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle, für die Teilnehmerschnittstelle selbst und für den Hybrid-Router leistet Drei technischen Support. Alle Geräte des Kunden, Innenraumverkabelung, zusätzliche TDOs sowie sonstigen Einrichtungen, die sich hinter dem Hybrid-Router befinden, liegen im Verantwortungsbereich des Kunden (siehe auch Punkt 3 „Geräte“).

Die RJ-45 Buchse auf der Rückseite des Hybrid-Routers bildet den Abschluss des Drei Datennetzes, den sogenannten Netzabschlusspunkt. Nach erfolgreichem Anschluss des Hybrid-Routers an der Teilnehmerschnittstelle gilt der Internet-Anschluss als hergestellt.

2.3 IP-Adresse.

PowerNet ist in der Basisversion mit einer privaten IPv4-Adresse ausgestattet.

Optional wird 1 statische IPv4-Adresse zur Verfügung gestellt. Damit kann PowerNet durch Weiterleitung von spezifischen TCP/UDP Ports (Transfer Control Protocol/User Data Protocol) für den Serverbetrieb genutzt werden. Die statische IP-Adresse liegt am WAN Interface des ausgelieferten Routers an. LAN seitig werden in diesem Setup ausschließlich private IP-Adressen (RFC 1918) in Verbindung mit Network-Address-Translation-Konfiguration (NAT) eingerichtet. Hierbei stehen im LAN keine öffentlichen IP-Adressen zur Verfügung.

Die Zuteilung der IP-Adresse erfolgt streng nach den Regeln von RIPE NCC (Réseaux IP Européens Network Coordination Centre, zuständig für die Vergabe von IP-Adressbereichen und AS-Nummern in Europa, dem Nahen Osten und Zentralasien). Eigene, von RIPE explizit an Endkunden vergebene IP-Adressen (Provider Independent IP-Adressen), können bei einem Anschluss über PowerNet nicht genutzt werden.

Unverzüglich nach Beendigung des Vertrages unterbricht Drei das Routing der zugewiesenen Adresse.

2.4 Netzentstörung

Netzstörungen sind Störungen, die vor dem Netzabschlusspunkt (Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle, Teilnehmerschnittstelle und Hybrid-Router) und damit im Verantwortungsbereich von Drei liegen.

Sollte im Rahmen der Entstörung ein Vor-Ort Einsatz beim Kunden notwendig werden, und sich im Rahmen dieses Einsatzes herausstellen, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich der Drei gelegen ist und daher keine Netzstörung vorliegt, so werden die Kosten des Vor-Ort Einsatzes gemäß den gültigen Drei Stundensätzen dem Kunden verrechnet.

Im Störfall muss der Kunde seine Geräte an den Hybrid-Router anschließen, um Drei die Entstörung zu ermöglichen.

2.4.1 Annahme von Meldungen über Netzstörungen und Durchführung von Netzentstörungen

Die Störungsannahme erfolgt an

Drei Technik-Team

0660 30 30 40

Mo. – Sa. von 7.00 bis 22.00 Uhr

(ausgenommen Feiertage)

Die Durchführung von Netzentstörungen erfolgt ausschließlich werktags von 08:00 – 18:00 Uhr. Nach 17:00 Uhr ist die Netzentstörung kostenpflichtig. In den meisten Fällen erfolgt eine Kontaktaufnahme durch einen Drei Servicetechniker mit dem Kunden.

2.4.2 Netzentstörungsfristen

Netzstörungen, die ohne Vor-Ort Einsatz des Drei Kundendienstes beim Kunden oder an den Drei Netzknoten erfolgen können, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten mit Ablauf des darauffolgenden Werktages ab Eingang der Störungsmeldung behoben.

Netzstörungen, die einen Vor-Ort Einsatz des Drei Kundendienstes beim Kunden oder an den Drei Netzknoten erfordern oder im Bereich der A1 Telekom Austria AG liegen, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten innerhalb einer Entstörungsfrist von 5 vollen Werktagen nach Eingang der Störungsmeldung behoben.

2.5 Einzelplatz- und Mehrplatzzugang

Eine Erweiterung des Drei PowerNet Internetanschlusses durch z. B. drahtlose Verbindungserstellung über z. B. Funkrouter bzw. Aufteilung des Internetsignals auf mehrere Computer durch geeignete technische Hilfsmittel (Router, Switches usw.) und deren Absicherung durch geeignete technische Maßnahmen (Verschlüsselung, Firewall, Zugangskontrolle usw.) zum Schutz vor Missbrauch liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden und wird von Drei nicht unterstützt. Die Absicherung der Verbindung bei Verwendung des Hybrid-Routers liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des Kunden und wird von Drei nicht unterstützt. Veränderungen an der von Drei bereitgestellten Hardware werden von Drei nicht unterstützt. Im Störfall ist grundsätzlich eine Einzelplatzkonfiguration mit der von Drei gelieferten Originalhardware herzustellen um eine effiziente Entstörung zu ermöglichen.

2.6 Allgemeine Einschränkungen des Leistungsumfangs

Der Betrieb eines Servers ist möglich. Es kann jedoch zu Einschränkungen kommen, da die Zuweisung von IP-Adressen ausschließlich dynamisch erfolgt, eine asymmetrische Bandbreite vorliegt und fallweise Disconnects nicht ausgeschlossen sind. Für den Serverbetrieb wird kein Support von Drei geleistet.

Drei behält sich zum Schutz der Netzintegrität und anderer Kunden das Recht vor, die Bandbreite von Nutzern nach Warnung zu drosseln sollten diese die Netzintegrität gefährden oder andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören. Im Falle einer anhaltenden vertragswidrigen Verwendung des Anschlusses ist Drei berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

2.7 Produktwechsel

Im Falle, dass der Kunde von einem Drei PowerNet Produkt zu einem anderen Drei PowerNet wechselt, kann ihm ein Tarifwechselentgelt nach den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen verrechnet werden.

2.8 Kündigung

Für PowerNet gilt eine 24-monatige Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Datum der Aktivierung des LTE Service Bestandteils, ab dem eine Nutzung des Tarifes bereits möglich ist.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 12-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.

Der Hybrid-Router, Netz- und Verbindungskabel sind im Fall des Rücktritts während der 14-tägigen Rücktrittsfrist ab Aktivierung der Festnetz-Verbindung an das Drei Logistikzentrum zu retournieren. Ohne Rückstellung des Routers bleibt der Vertrag aufrecht. Ist die Herstellung eines Festnetz-Anschlusses nicht möglich, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder das Service mit 4G/LTE weiterhin nutzen.

Kommt es im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung von Drei zu einem Gerätetausch, sind alle Gerätebestandteile an Drei zurückstellen.

Eine Rücksendung erfolgt an die untenstehende Adresse:

Hutchison Drei Austria GmbH
Paketfach Drei Logistik
A-1005 Wien

Die Kündigung muss generell schriftlich an folgende Adresse erfolgen:

Hutchison Drei Austria GmbH
Postfach 333
1211 Wien

Bei Vorliegen einer Bandbreiten Option wird bei Kündigung des Basisprodukts auch automatisch die Bandbreiten Option mitgekündigt und die noch ausstehenden monatlichen Grundentgelte des Basisprodukts sowie der Option nachverrechnet.

3. Geräte

Zur Herstellung des Drei PowerNet Services wird dem Kunden entweder im Shop oder auf postalischem Weg das von ihm erworbene Routerpaket mit folgendem Inhalt übergeben:

- Ein Hybrid-Router
- Stromversorgung für den Router (Netzkabel)
- Ein „Y – Verbindungskabel“ (min. 3m) mit 2 Steckern RJ 11 / TST4 polig
- Eine Installationsanleitung

Grundsätzlich ist ein bei Drei in Verbindung mit unseren Tarifen erworbener Router im Hinblick auf Einstellungen und Konfiguration für das Netz von Drei eingeschränkt.

Drei speichert die Router-Einstellungen am Auto-Configuration-Server (ACS) und ist berechtigt zur Gewährleistung der Funktionstätigkeit des Internet-Services und zur Sicherung der Netzintegrität gegebenenfalls notwendige Einstellungen vorzunehmen und vom Kunden vorgenommene Einstellungen zu überschreiben.

Der Kunde verpflichtet sich, ausschließlich die zur Verfügung gestellte SIM-Karte zu verwenden. Diese SIM-Karte ist nur in dem beim Kunden registrierten Hybrid-Router funktionstüchtig.

Externe Antennen zur Verstärkung des LTE Signals sind nicht kompatibel.

Der Kunde schließt seine Geräte (Computer, Laptop, Tablet) entweder über WLAN oder über entsprechende Anschlusskabel an die RJ-45 Buchse des Hybrid-Routers an. Alle Geräte sind in der Verfügungsgewalt und im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist auch für eine ausreichende Stromversorgung der jeweiligen Geräte verantwortlich, die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Drei-Leistung ist.

Der Kunde darf nur solche Geräte an den Router anschließen, die den einschlägigen EU- und Österreichischen Gesetzen und Normen entsprechen und mit den angegebenen Schnittstellenbedingungen im Einklang stehen. Im Zweifelsfall hat der Kunde das diesbezügliche Einverständnis von Drei einzuholen.

4. Supportumfang

4.1 Im Supportumfang enthalten

- Unterstützung bei der Verkabelung von Hybrid-Router mit der TDO und mit dem Computer, die WLAN Einrichtung auf einem Computer oder Laptop, jedoch nur bei Verwendung des Windows Connection Managers
- Unterstützung bei Einstellungen bei Internet Webbrowser
- Unterstützung bei der Einrichtung der Drei E-Mail-Adresse

- Beauskunftung der produktspezifischen Drei Portalseiten (Webmail, Datenvolumenabfrage, Support)
- Beauskunftung für netzrelevante IP-Adressen bei Drei – Produkten (DNS, Mailserver, FTP-Server)
- Beauskunftung der Grundeinstellungen von Firewall und Virens Scanner, die zur Funktionalität des Drei- Services führen
- Beauskunftung der Konfiguration der Netzwerkkarte die zur Funktionalität des Drei-Services führen

4.2 Im Supportumfang nicht enthalten

- WLAN- und Router-Konfigurationen (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Sonstige Hardware wie Spiele Konsolen, Webcams oder Mobiltelefone
- Microsoftproduktsupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Hardwaresupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Softwaresupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Support für den Betrieb von Servern

5. Kontakt

Drei BusinessService
Telefon: 0660 30 30 80
E-Mail: **business@drei.at**
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr